

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Katja Dörner, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Oliver Krischer, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Kordula Schulz-Asche, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nullverschuldung ist reine Augenwischerei. In Wahrheit lebt Deutschland von der Substanz und auf Kosten der kommenden Generation. Die Schuldenbremse ist zwar eine gute Grundlage, sie ist aber in ihrer aktuellen Form und ohne zusätzliche Instrumente an ihrer Seite, nicht ausreichend für eine nachhaltige Finanzpolitik. Um eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten, müssen die bestehenden Haushalts- und Schuldenregeln ergänzt werden.

Die aktuelle Haushaltspolitik der großen Koalition offenbart, dass die bestehenden Schuldenregeln in ihrer jetzigen Form dazu verleiten, nicht nachhaltige Finanzentscheidungen zu treffen. Finanzminister Schäuble trickst und versteckt Schulden, anstatt sie transparent zu machen. Die Nullverschuldung gelingt durch das Wirtschaftswachstum nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, verbunden mit entsprechend guten Steuereinnahmen, niedriger Arbeitslosigkeit, sowie den historisch niedrigen Zinsen durch die Eurokrise. Eine haushaltspolitisch strukturelle Leistung ist dies nicht, sondern die Vergeudung einer großen Chance. Die Nullverschuldung gründet sich auf Kapitalverzehr in Form nicht abgeschriebener Infrastruktur sowie auf Verschiebebahnhöfen zwischen Bundeshaushalt und Sozialversicherungen. Dies muss sich ändern, denn es geht schließlich um das Vermögen aller.

Anders als bei einer kaufmännischen Bilanz verschleiert die Kameralistik die tatsächliche Vermögenslage der öffentlichen Hand. Der Substanzverzehr des Bundesvermögens wird nur bei der Veränderung des Kapitalvermögens abgebildet, der weitaus größere Abschreibungsbedarf durch Wertverzehr, also dem Zerfall der öffentlichen Infrastruktur, bleibt derzeit außer Acht.

Aber auch das Verstecken von Schulden durch den beherzten Griff in die Sozialkassen, wie beim Gesundheitsfonds oder der Mütterrente durch die Bundesregierung praktiziert, verschleiert die tatsächliche Finanzlage des Bundes und stellt eine Schattenverschuldung dar.

Die Bundesregierung versucht mit Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP), die Regelungen der Schuldenbremse zu umgehen. Der Staat kauft sich Leistungen bei Unternehmen ein und bezahlt diese erst in der Zukunft. Aus den Erfahrungen ist bekannt: ÖPP-Projekte als Finanzierungsalternative staatlicher Aufgaben werden politisch nur unzureichend kontrolliert, sind intransparent und im Vergleich zur Finanzierung durch die öffentliche Hand unwirtschaftlich. Das haben Bundesrechnungshof und Länderrechnungshöfe anhand von Projekten nicht nur im Straßenbau, sondern auch im Hochbau dargelegt. Für den Steuerzahler ist eine solche Lösung teuer. Unkalkulierbare Kosten werden so von heute in die Zukunft verlagert. So entsteht Schattenverschuldung. Eine ehrliche Bilanzierung sieht anders aus.

Damit die Schuldenbremse umfassend funktionieren kann, muss die Kameralistik des Bundes um eine transparente und ehrliche Bilanzierung des öffentlichen (Infrastruktur-)Vermögens ergänzt werden. Abschreibungen dokumentieren die wirtschaftliche Wahrheit. Die Infrastruktur-Vermögenswerte des Bundes sind zu erfassen und jährlich zu bilanzieren. Die derzeit jährlich vorgelegte Vermögensrechnung erfüllt diesen Anspruch einer ehrlichen und transparenten Darstellung der Entwicklung des Bundesvermögens nicht. Sie erfasst etwa den Wert und die Wertentwicklung unbeweglicher Sachen wie Straßen und Immobilien nicht.

Die konkrete Methode der Erfassung ist im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festzulegen. Um die Umgehung der Schuldenbremse durch die Finanzierung von Projekten über Öffentliche-Private Partnerschaften zu beenden, müssen ÖPP-Projekte in die Berechnungen der Schuldenbremse einbezogen werden. Gleichzeitig wird die Schuldenbremse durch einen Bericht ergänzt, der die Bilanz der Sozialversicherungen und die des Bundeshaushalts gemeinsam betrachtet. So wird Transparenz über die Verschiebebahnhöfe zwischen Haushalt und Sozialversicherung hergestellt.

Die Nullverschuldung gelingt, weil im Haushalt viel zu wenig investiert wird. Die Bundesregierung handelt ausgesprochen kurzfristig. Die Investitionsquote sinkt in den nächsten Jahren signifikant und bleibt insgesamt einstellig. Dabei steigen die Einnahmen deutlich an: von 301,6 Mrd. Euro in 2015 auf 333,1 Mrd. Euro in 2019. Dennoch verharren die Investitionen in absoluten Zahlen bei rund 30 Mrd. Euro. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen und dem Modernisierungstau bei der Infrastruktur ist das zukunftsvergessen. Nachhaltige Haushaltspolitik bedeutet, in der Finanzplanung und im jährlichen Haushalt so hohe Investitionen vorzusehen, dass der Wertverzehr bei der Infrastruktur kompensiert wird. Die Haushaltspolitik braucht eine ergänzende Investitionsregel, welche die Finanzierung einer ausreichenden Kompensation abgeschriebener Werte sicherstellt.

Die Gestaltung der Zukunft baut auf dem auf, was in der Vergangenheit an Werten und Substanz geschaffen wurde. Von 1992 bis 2012 hat sich das private Vermögen auf mehr als 10 Billionen Euro verdoppelt, während das staatliche Nettovermögen um 800 Mrd. Euro auf nahezu null geschrumpft ist. Die Nettoinvestitionsquote des Gesamtstaates ist seit zehn Jahren negativ, damit nimmt der Wertverzehr weiter zu. Deswegen ist der Erhalt bestehender Infrastruktur enorm wichtig und eine Investition in die Zukunft. Das Ziel zukunftsfähiger Haushaltspolitik muss es sein, die Investitionskraft im Haushalt deutlich zu stärken. Eine Neudefinition des Investitionsbegriffs ist erforderlich, weil neben dem klassischen Erhalt und Ausbau von Infrastruktur auch Bildung und Innovationen sowie gesellschaftliche Gerechtigkeit Schlüsselfaktoren einer zukunftsfähigen Wissensgesellschaft sind. Der Investitionsbegriff ist daher breiter zu fassen: Ausgaben für Beton sind zu ergänzen um Ausgaben in Bildung und soziale Infrastruktur sowie Ausgaben für Klima- und Umweltschutz.

Neben den strukturellen Instrumenten zur Beseitigung der Investitionsschwäche mangelt es der Bundesregierung aber auch an guter Regierungsführung (Good Governance), an dem verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeldern. Verantwortungsbewusstsein im Bezug auf das Geld der Bürgerinnen und Bürger heißt, dass sie wissen, wie viel die Großprojekte kosten und wo ihr Geld für unsere gemeinsamen Angelegenheiten sinnvoll eingesetzt wird. Dabei geht es auch um Geschlechtergerechtigkeit. Wer profitiert von welchen Maßnahmen und wer sind die Verliererinnen und Verlierer verschwenderischer Haushaltspolitik? Ein wirtschaftlicher Bundeshaushalt nutzt Geld effizient und sinnvoll im Sinne demokratisch gefällter Entscheidungen. Er verschwendet kein Geld mit Öffentlich-Privaten Partnerschaften, Kostenexplosionen bei Großprojekten oder Rüstungsdesastern. In der Bundesregierung mangelt es an einem effektiven Controlling bei Großprojekten, sei es im Verkehrsbereich wie bei Stuttgart 21 oder dem BER oder im Rüstungsbereich. Um Fehlplanungen, lange und kostspielige Klagewege und unnötige Prestigeprojekte zu verhindern braucht es mehr Bürgerbeteiligung und volle Kostentransparenz bei Infrastruktur- und Großprojekten. Neben dem allgemeinen Controlling, brauchen wir auch Instrumente um den Haushalt auf seine Gleichstellungswirkung zu untersuchen. Wichtig dafür ist die Etablierung des sogenannten Gender Budgeting.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Bilanz des gesamten Bundesvermögens jährlich zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Diese Bilanz soll die Werte des Bundes erfassen, Abschreibungen ausweisen, den Substanz- und Wertverzehr dokumentieren und damit die Vermögensrechnung des Bundes erweitern;
- eine Investitionsregel vorzulegen, welche vorschreibt, dass das Bundesvermögen erhalten bleibt, indem die Abschreibungen auf das Vermögen zwingend durch Neuinvestitionen ersetzt werden und den jährlichen Haushaltsentwurf hierauf zu stützen;
- die Regelungen zur Schuldenbremse so zu ändern, dass ÖPP-Projekte in die Berechnung der Schuldenbremse einbezogen werden;
- die Verschiebungen und Transfers zwischen den Sozialversicherungen und dem Haushalt des Bundes jährlich zu den Haushaltsberatungen mit einem Bericht darzustellen. Versicherungsfremde Leistungen sind auszuweisen;
- den derzeit bestehenden starren und rückwärtsgewandten Investitionsbegriff an die Erfordernisse einer modernen Wissensgesellschaft anzupassen und einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung vorzulegen;
- das Controlling bei großen Beschaffungen und Baumaßnahmen zu verbessern (Good Governance) und dazu in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof die notwendigen Verwaltungsstrukturen zu schaffen;
- mehr Bürgerbeteiligung bei Großprojekten zu ermöglichen und volle Kostentransparenz bei Infrastruktur- und Großprojekten des Bundes einführen;
- Gender Budgeting in relevanten Einzeletats einzuführen.

Berlin, den 23. November 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

